

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerbek für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 95b und § 95 a der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr **2018**

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	654.800	543.500	7.578.000	7.689.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	946.100	740.700	8.372.000	8.577.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	291.300	197.200	794.000	888.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.000	543.500	7.565.700	7.502.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.100	613.500	7.975.500	8.307.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	174.800	0	547.400	722.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	97.800	263.000	2.064.400	1.899.200

und für das Haushaltsjahr **2019**

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	455.000	543.500	7.700.000	7.611.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.097.900	638.500	8.357.300	8.816.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	642.900	95.000	657.300	1.205.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.000	543.500	7.687.700	7.599.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	929.300	511.300	7.960.800	8.378.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	420.000	0	0	420.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.220.000	0	100.100	1.320.100

## § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 % |

Ellerbek, den 10.12.2018

gez.

(Hildebrand)  
Bürgermeister